

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 30 (1938)

Heft: 9

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es bestehen ferner noch folgende Spitzenverbände:

	Mitgliederzahl		
	1935	1936	1937
Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund . . .	40,570	39,539	39,850
Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter	12,795	12,905	12,583
Landesverband freier Schweizer Arbeiter . . .	4,009 *	3,510 *	3,325 *
	57,374	55,954	55,758

* Mitglieder der Arbeitslosenkasse.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben von ihrem Mitgliederverlust in den Jahren 1935/36 etwas aufholen können. Dagegen verzeichnen die evangelischen Gewerkschaften einen Rückgang um 322 Organisierte. Da der Landesverband freier Schweizer Arbeiter keine genauen Mitgliederzahlen und auch keine Rechnung publiziert, müssen wir auf die Mitgliederzahlen der Arbeitslosenkasse dieses Verbandes abstellen. Diese können etwas zu niedrig sein, doch die vom Verband selbst gemachten Angaben sind zweifellos zu hoch; die Entwicklung ging in den letzten Jahren rückwärts.

In allen Spitzenverbänden waren Ende 1937 346,615 Arbeitnehmer organisiert, 5454 mehr als im Vorjahr. Auf den Schweizerischen Gewerkschaftsbund entfallen 64,1 Prozent; er konnte seinen Anteil, der 1935 63,9 und im Vorjahre 64,0 Prozent betragen hatte, etwas erhöhen. Die Angestelltenverbände sind von 17,5 auf 17,9 Prozent gestiegen. Auf die ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbände des Föderativverbandes entfallen 2,0 Prozent. Die christlichen Gewerkschaften zählen 11,4 Prozent, die Evangelischen 3,6 und der Landesverband 1,0 Prozent aller in Spitzenverbänden organisierten Arbeiter und Angestellten.

Arbeitsverhältnisse.

Gesamtarbeitsverträge.

Im **Baugewerbe** ist der im letzten Jahre abgeschlossene Rahmenvertrag durch ein neues Abkommen vom 14. Mai 1938 zwischen dem Bau- und Holzarbeiterverband und dem Schweizerischen Baumeisterverband um 1 Jahr verlängert worden. Danach werden die abgelaufenen lokalen und regionalen Tarifverträge erneuert. Die Lohnansätze bleiben im allgemeinen unverändert, doch verpflichten sich die Baumeister, dort, wo die Erhöhung der Stundenlöhne für Maurer, Handlanger und Zimmerleute im letzten Jahre 6 Rappen nicht erreichte, einen Ausgleich vorzunehmen. An Orten, wo seit 1930 kein oder nur ein ganz unbedeutender Lohnabbau erfolgte, ist zu prüfen, ob eine Lohn-erhöhung gerechtfertigt ist. Ueberstunden sollen in der Regel besonders entschädigt werden durch Lohnzuschlag von 25 Prozent. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Prozent vorgesehen. Von einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit wird zur Zeit Umgang genommen, doch darf nirgends eine Verlängerung vorgenommen werden.

Im **Buchbindergewerbe** ist ein Gesamtarbeitsvertrag zustandegeworden, der abgeschlossen wurde zwischen dem Verband schweizerischer Buchbindermeister, der die Kleinbuchbindereien umfasst, und dem Schweizerischen Buchbinderverband; auch die Christlichen haben sich angeschlossen. Der Vertrag gründet sich auf die gegenseitige Vertragstreue; nichtorganisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer können nur gegen Bezahlung von Gebühren einbezogen werden. Die Arbeitsbedingungen werden eingehend geregelt. Die Arbeitszeit ist auf 48 bis 50 Stunden festgesetzt mit gewissen Ausnahmen. Die

Löhne sind in einem Tarif geregelt, der für gelernte Gehilfen im ersten Halbjahr nach der Lehre 50 Franken Mindestwochenlohn vorsieht, im zweiten Halbjahr 58 Franken; im zweiten Gehilfenjahr wird er erhöht auf 65 und im dritten Jahr auf 70 Franken. Für Spezialarbeiter beträgt der Mindestlohn 76 Franken. Für Ueberzeitarbeit werden Zuschläge festgesetzt. Besonders geregelt sind die Löhne für Hilfsarbeiter und weibliches Hilfspersonal. Die Bemessung der Ferien ist der freien Vereinbarung überlassen, doch gilt ein Minimum von drei Tagen bezahlter Ferien nach dem zweiten Jahr der Einstellung und von 6 Arbeitstagen nach fünfjähriger Beschäftigung. Die Vertragsparteien verpflichten sich ausserdem zu Massnahmen zur Hebung des Berufes und zur Wahrung der Berufsinteressen. Der Vertrag ist mit 1. August 1938 in Kraft getreten und dauert drei Jahre.

Im Spengler- und sanitären Installationsgewerbe ist ebenfalls ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden. Vertragspartner sind der Schweizerische Spenglermeister- und Installateurenverband und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Sanierung des Gewerbes zusammen zu arbeiten und insbesondere das Pfuschertum, den unlauteren Wettbewerb und die Preisschleuderei zu bekämpfen. Die Regelung der Arbeitsbedingungen geschieht durch lokale oder regionale Verträge, für die der Rahmenvertrag Mindestbestimmungen aufstellt. Unter anderem wird die Arbeitszeit geregelt, die grundsätzlich 48 Stunden und in ländlichen Gegenden 52 Stunden (unter Kompensation innert Jahresfrist) betragen soll. Ferner ist ein Mindestlohn vorgesehen. Die Ferien müssen nach dem zweiten Anstellungsjahr 3 Tage betragen; sie erhöhen sich jedes Jahr um einen Tag bis auf 6 bezahlte Ferientage. Für Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Der Vertrag ist auf den 10. Mai 1938 in Kraft getreten und dauert bis Ende 1939. Wird er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt, so geht er je um ein Jahr weiter.

Die Löhne verunfallter Arbeiter 1937.

Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jährlich veröffentlichte Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter zeigt, dass der Lohnabbau im Jahre 1937 zum Stillstand gekommen ist und einer Tendenz zu Lohnerhöhungen Platz machte, die aber noch nicht allgemein war und nur eine bescheidene Erhöhung der Durchschnittsverdienste zur Folge hatte.

Diese Lohnstatistik stellt ab auf die Lohnangaben, die die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt über die verunfallten Arbeiter erhält. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was wir früher über die Mängel dieser Lohnstatistik ausführten, die hauptsächlich darin bestehen, dass die Lohnangaben von der Zufälligkeit der Unfälle abhängen und jedes Jahr wieder andere Arbeiter betreffen. Gerade die Ergebnisse für das vergangene Jahr lassen die Unvollkommenheiten dieser Lohnstatistik deutlich hervortreten. Verschiedene Ergebnisse sind nur aus der Eigenart der Lohnerhebung zu erklären. Wir möchten deshalb diese Gelegenheit wieder benützen, um nachdrücklich für bessere Lohnerhebungen einzutreten. Einzelne Berufsverbände führen periodisch Lohnerhebungen durch, die, wenn sie amtlich überprüft und verarbeitet würden, durchaus brauchbare Angaben liefern könnten.

Die SUVA erhält einerseits Angaben über Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverdienste, die alle in Tagesverdienste umgerechnet werden, und andererseits solche über Stundenverdienste. Für 1937 liegen rund 50,000 Angaben über Stundenverdienste und 13,000 über Tagesverdienste vor.

Die Entwicklung der Tagesverdienste

ist aus folgender Tabelle ersichtlich, welche die Tagesverdienste in Franken enthält:

	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	17,17	16,95	16,90	16,47	16,15	16,32
Gelernte und angelernte Arbeiter	12,92	12,73	12,75	12,39	12,12	11,90
Ungelernte Arbeiter	10,35	10,08	10,00	9,73	9,51	9,69
Frauen, 18 Jahre und älter	6,54	6,32	6,46	6,36	6,11	6,24
Jugendliche, unter 18 Jahren	4,71	4,26	4,13	4,09	4,11	3,91

Die prozentuale Veränderung im letzten Jahre wird weiter unten in einer Tabelle wiedergegeben.

Die Entwicklung der Stundenverdienste

im Laufe der letzten Jahre war folgende:

	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	1,65	1,63	1,60	1,59	1,52	1,54
Gelernte und angelernte Arbeiter	1,45	1,43	1,39	1,36	1,33	1,32
Ungelernte Arbeiter	1,11	1,09	1,07	1,05	1,03	1,05
Frauen, 18 Jahre und älter	0,74	0,72	0,71	0,70	0,69	0,69
Jugendliche, unter 18 Jahren	0,62	0,56	0,53	0,50	0,48	0,50

Wenn wir die Ergebnisse des letzten Jahres mit denen von 1936 vergleichen, so erhalten wir folgende

Veränderung der Durchschnittsverdienste von 1936/37:

	Tagesverdienste		Stundenverdienste	
	in Rappen	in %	in Rappen	in %
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	+ 17	+ 1,0	+ 2	+ 1,2
Gelernte und angelernte Arbeiter	— 22	— 1,8	— 1	— 0,2
Ungelernte Arbeiter	+ 18	+ 1,9	+ 2	+ 1,8
Frauen, 18 Jahre und älter	+ 13	+ 2,1	—	— 0,1
Jugendliche, unter 18 Jahren	— 20	— 4,9	+ 2	+ 3,3

Die Veränderungen sind durchaus nicht einheitlich, wie man erwarten würde. Während die Werkführer und die ungelerten Arbeiter eine Erhöhung der Tages- sowie der Stundenverdienste um 1—2 Prozent verzeichnen, wird bei den gelernten und angelernten Arbeitern eine Lohnsenkung festgestellt. Bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmern ist die Entwicklung der Tages- und der Stundenverdienste nicht im gleichen Sinne erfolgt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit weist in seinem Kommentar einmal darauf hin, dass die Lohnangaben sich über das ganze Jahr verteilen, so dass die vor allem im 2. Halbjahr 1937 eingetretenen Lohnerhöhungen sich nur zum Teil auswirken konnten. Dieser Umstand erklärt jedoch die festgestellte Lohnsenkung noch nicht. Der Kommentar fügt deshalb bei:

« Abgesehen von eigentlichen Lohnveränderungen haben aber auch die durch die Belegung der Beschäftigung bedingten Verschiebungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft nach Beruf, Qualifikation und Alter zweifellos einen zum Teil nicht unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Durchschnittsverdienste ausgeübt. Wo die Einstellungslohne der neubeschäftigten Arbeitskräfte in der Industrie unter dem Durchschnitt der bisher Beschäftigten lagen, erfuhr das durchschnittliche Lohnniveau eine Abschwächung. Sodann können auch Verschiebungen in der Zahl der aus den einzelnen Industrien anfallenden Lohnangaben gewisse Veränderungen der Gesamtdurchschnittsverdienste hervorrufen. »

Eine Herabsetzung der Tagesverdienste könnte ja von einer Reduktion der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich herrühren. Doch solche Fälle sind bei weitem nicht so zahlreich, dass sie im Gesamtdurchschnitt eine Lohnverminderung bewirken können; ausserdem sind infolge der Auftragsvermehrung auch Arbeitszeitverlängerungen vorgenommen worden, die die Löhne in gegenteiligem Sinne beeinflussen. Bei den Stundenlöhnen sprechen alle sonstigen Beobachtungen gegen eine Reduktion und für eine bescheidene Erhöhung. Für die damit in Widerspruch stehenden Ergebnisse der Lohnstatistik verunfallter Arbeiter bleibt somit keine andere Erklärung als die, dass die Zusammensetzung der verunfallten Arbeiter sich geändert hat nach der Abwertung, indem viele jüngere, weniger qualifizierte und deshalb schlechter bezahlte Arbeitskräfte eingestellt worden sind. Immerhin ist anzuführen, dass die Lohnstatistik des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, die die Lohnsumme aller von den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter ermittelt, eine Erhöhung der Wochenverdienste um etwa 3 Prozent ergibt (allerdings für das zweite Halbjahr 1937), obwohl gerade in der Metall- und Maschinenindustrie sehr viele Arbeiter neu eingestellt wurden.

Zum Vergleich möchten wir auch hinweisen auf die Lohnangaben, die bei der vierteljährlichen Erhebung des Biga über die Lage der Industrie von über 2000 Industriebetrieben mit etwa 200,000 beschäftigten Arbeitnehmer ermittelt werden. Diese Statistik ergibt für 1937 eine Lohnerhöhung für 32 Prozent der beschäftigten Arbeiter, die für die betroffenen Arbeiter durchschnittlich 6,2 Prozent betrug. Wir haben die Einzelheiten dieser Statistik im Aprilheft 1938 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» auf Seite 129 wiedergegeben. Ferner hat die Erhebung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die gewerkschaftlichen Bewegungen im Jahre 1937 ergeben, dass für 135,000 Arbeiter Lohnerhöhungen erreicht wurden, die, soweit sie zu ermitteln sind, ungefähr 3 bis 4 Prozent betragen dürften.

Ob man auf diese oder jene Statistik abstellt, so ergibt sich auf jeden Fall die Tatsache, dass die Löhne im Durchschnitt bei weitem nicht so stark gestiegen sind wie die Kosten der Lebenshaltung. Man mag einwenden, dass vor 1936 eine Erhöhung des Reallohnes eingetreten ist infolge sinkender Preise. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass die ständige Rationalisierung und die Erhöhung der Leistung des einzelnen Arbeiters eine Erhöhung des Realverdienstes gegenüber früheren Jahren durchaus rechtfertigen, ja notwendig machen.

Die Löhne in den Grossstädten.

Ein Vergleich der Durchschnittslöhne im ganzen Land mit denen der vier Städte Zürich, Basel, Bern, Genf ergibt folgendes Bild:

	Stundenverdienste in Franken			
	Landesmittel		4 Grossstädte	
	1936	1937	1936	1937
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	1.52	1.54	1.79	1.83
Gelernte und angelernte Arbeiter	1.33	1.32	1.60	1.59
Ungelernte Arbeiter	1.03	1.05	1.29	1.29
Frauen	0.69	0.69	0.79	0.77
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.48	0.50	0.57	0.56

Nach diesen Angaben wäre die Lohnverbesserung mit Ausnahme der Gruppe der Werkführer in den vier Grossstädten etwas geringer als im Landesmittel und bei den Frauen wäre ausserdem eine Lohnsenkung eingetreten. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit konstatiert deshalb in seinem Kommentar, dass die Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land sich etwas

abgeschwächt haben. Doch allzu grosse Schlüsse wird man nicht ziehen können aus diesen Zahlen, da auch hier offenbar eine Aenderung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft eingetreten ist.

Wir führen nachstehend auch die Lohnangaben für die wichtigsten Industriezweige an, wobei wir uns auf die Wiedergabe der Stundenlöhne beschränken, da hierfür bedeutend mehr Angaben vorliegen als über die Tagesverdienste.

Die Stundenverdienste nach Industriezweigen.

Die Zahl der Lohnangaben für die einzelnen Gruppen ist natürlich hier wesentlich kleiner als bei den Durchschnittsangaben für alle Berufe. Es können daher zufällige Ergebnisse entstehen, wenn im betreffenden Jahr in einer Branche Arbeiter mit besonders hohen oder besonders niedrigen Löhnen verunfallten. Immerhin sind nur Durchschnittslöhne errechnet worden, die sich auf mindestens 50 Lohnangaben stützen können. Wir verzichten auf eine nähere Kommentierung der Durchschnittslöhne in den einzelnen Industriezweigen und verweisen auf die einleitenden Bemerkungen.

Wenn man die Löhne verschiedener Industriezweige miteinander vergleichen will, so ist selbstverständlich zu beachten, dass die Arbeiterschaft grosse Unterschiede aufweist in bezug auf Alter, Qualifikation und Beruf. Solche Vergleiche sind deshalb nur mit Vorbehalten möglich.

Metall- und Maschinenindustrie.

	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	1.77	1.72	1.70	1.68	1.59	1.62
Gelernte und angelernte Arbeiter	1.44	1.41	1.38	1.35	1.33	1.33
Ungelernte Arbeiter	1.16	1.13	1.10	1.09	1.08	1.08
Frauen, 18 Jahre und älter	0.76	0.73	0.71	0.71	0.70	0.69
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.54	0.52	0.47	0.47	0.45	0.48

Uhrenindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter	1.38	1.44	1.39	1.32	1.30	1.34
Ungelernte Arbeiter	—	—	0.92	0.94	0.96	0.93
Frauen, 18 Jahre und älter	0.83	0.84	0.82	0.76	0.76	0.75

Textilindustrie.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter	1.39	—	—	1.32	1.29	—
Gelernte und angelernte Arbeiter	1.16	1.11	1.08	1.08	1.06	1.04
Ungelernte Arbeiter	1.03	1.03	0.97	0.97	0.92	0.93
Frauen, 18 Jahre und älter	0.74	0.72	0.70	0.69	0.68	0.68
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.49	0.47	0.45	0.45	0.43	0.46

Chemische Industrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter	1.49	1.51	1.49	1.46	1.46	1.43
Ungelernte Arbeiter	1.24	1.24	1.24	1.26	1.23	1.27
Frauen, 18 Jahre und älter	0.80	0.79	0.77	0.81	0.73	0.72

Schuhindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter	1.25	1.17	1.18	1.12	1.21	1.12
Ungelernte Arbeiter	0.96	0.91	—	0.85	—	—
Frauen, 18 Jahre und älter	0.75	0.75	0.74	0.72	0.72	0.71
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.50	0.49	0.50	0.46	0.45	0.47

Papierindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter	1.33	1.33	1.32	1.30	1.29	1.25
Ungelernte Arbeiter	1.07	1.08	1.08	1.11	1.03	1.01
Frauen, 18 Jahre und älter	0.70	0.66	0.63	0.65	0.65	0.63
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.50	0.43	0.44	0.45	0.41	0.42

Graphisches Gewerbe.

	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.97	1.94	1.90	1.84	1.92	1.82
Ungelernte Arbeiter	1.19	1.16	1.19	1.17	1.16	1.17
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.79	0.81	0.77	0.77	0.75	0.71

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.44	1.50	1.46	1.46	1.44	1.43
Ungelernte Arbeiter	1.33	1.30	1.29	1.29	1.26	1.26
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.71	0.68	0.68	0.68	0.66	0.68
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.57	0.52	0.49	0.49	0.48	0.48

Baugewerbe.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.68	1.68	1.67	1.63	1.56	1.60
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.53	1.50	1.46	1.43	1.39	1.40
Ungelernte Arbeiter	1.12	1.10	1.07	1.05	1.02	1.05
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.84	0.78	0.77	0.70	0.69	0.70

Industrie der Steine und Erden.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.43	1.38	1.31	1.31	1.24	1.25
Ungelernte Arbeiter	1.10	1.08	1.06	1.03	1.03	1.02
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.67	0.62	0.53	0.56	—	0.55

Gewinnung von Mineralien.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.32	1.26	1.25	1.22	1.21	1.21
Ungelernte Arbeiter	1.01	1.00	0.97	0.97	0.94	0.95

Waldwirtschaft.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.02	0.99	0.97	0.95	0.95	0.95
Ungelernte Arbeiter	0.93	0.89	0.87	0.86	0.85	0.87

Holzindustrie.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.58	1.54	1.50	1.54	1.45	1.49
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.36	1.34	1.31	1.28	1.23	1.23
Ungelernte Arbeiter	1.01	0.98	0.97	0.94	0.92	0.93
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.71	0.64	0.59	0.60	0.62	0.62
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.57	0.51	0.48	0.49	0.44	0.44

Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.51	1.49	1.53	1.54	1.47	1.47
Ungelernte Arbeiter	1.19	1.17	1.21	1.19	1.18	1.22

Gas- und Wasserversorgung.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.68	1.71	1.78	1.74	1.75	1.77
Ungelernte Arbeiter	1.40	1.36	1.48	1.50	1.41	1.41

Lager- und Handelsbetriebe.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.47	1.49	—	1.40	1.26	1.30
Ungelernte Arbeiter	1.19	1.18	1.19	1.20	1.19	1.20

Fuhrhaltereii.

Ungelernte Arbeiter	1.18	1.20	1.20	1.17	1.16	1.17
-------------------------------	------	------	------	------	------	------